

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0733/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.08.2020</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>§ 24 GO Antrag zum Gehweg Funckstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Der Antragsteller bittet darum, den östlichen Gehwegabschnitt auf der Höhe des Baustoffhandels durch intensiven Grünschnitt zu verbreitern (Antrag 1) und den derzeit geschotterten Gehwegabschnitt mit Pflastersteinen zu befestigen (Antrag 2).

### Beschlussvorschlag

Der Antrag zu 1. „Entfernung des Grünwuchses und Verbreiterung des Gehweges“ wird angenommen und zur Umsetzung im laufenden Geschäft der Verwaltung beschlossen.

Der Antrag zu 2. wird abgelehnt.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Der vorgenannte Gehwegabschnitt ist nicht ausgebaut. Entlang des Bordsteines befindet sich alter Baumbestand. Zugunsten einer besseren Begehbarkeit soll die sogenannte „wassergebundene Wegedecke“, d.h. die Befestigung aus einen feinkörnigen Sand-Splitt-

Gemisch verbreitert werden. Dazu wird das wuchernde Strauchwerk entfernt und der Gehweg um circa einen Meter verbreitert und auf gesamter Breite wird eine neue wassergebundene Deckschicht aufgebracht.

Für eine qualitative Befestigung mit Pflastersteinen müssten zunächst Randeinfassungen hergestellt werden. Aufgrund der hochanstehenden Wurzeln ist dies aus technischer Sicht nur mit Einschränkungen möglich. Zudem sind die Haushaltsmittel des Jahres 2020 bereits verplant.

Dennoch wird im Zuge der vorgenannten Maßnahme ermittelt, in welcher Intensität und auf welcher Höhe die Wurzeln vorliegen. Aus diesen Erkenntnissen wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmal zwischen den technischen, verkehrlichen und naturschutzrechtlichen Belangen abgewogen. Ggf. ist es möglich, eine Pflasterung in den Folgejahren zu finanzieren und auch mit der erforderlichen Dauerhaftigkeit herzustellen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten betragen voraussichtlich 10.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus den Pauschalen zur Straßenerhaltung.

### **Zeitplan**

Die Umsetzung ist im Herbst bzw. nach der Vegetationsperiode geplant.

### **Anlagen**

Bürgerantrag, als Kopie einer Email